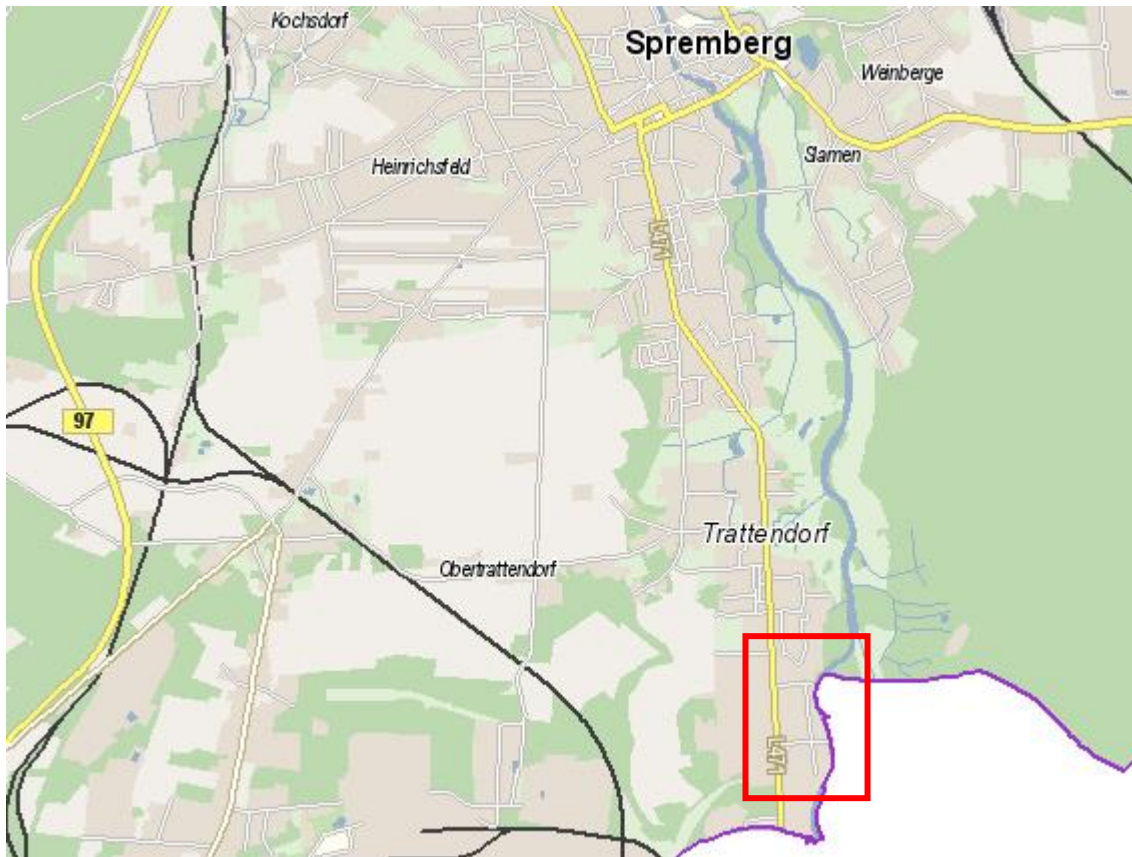


Projekt: B-Plan 85 in Spremberg, OT Trattendorf

Begründung zum B-Plan-Entwurf Umweltbericht



Plangeber: Stadt Spremberg

Ansprechpartner : Frau Wolf

Auftraggeber: Herr Roden

Bebauungsplan: KSB Architekten

Ansprechpartner : Herr Stein

Fachplanung: Subatzus & Bringmann GbR

Büro für Baumbegutachtung & Landschaftsarchitektur

Projektleitung: Frau Subatzus


Projekt: **B-Plan 85 in Spremberg, OT Trattendorf**

**Begründung zum B-Plan-Entwurf
Umweltbericht**

Auftraggeber: **Paul Roden**
Kraftwerkstraße 42, 03130 Spremberg

B-Planung: **KSB Architekten**
Bahnhofstraße 4, 01968 Senftenberg OT Sedlitz
Tel./Fax: (03573) 796 183 / 796 163
m.stein@ksb-architekten.de
www.ksb-architekten.com

Auftragnehmer: **Subatzus & Bringmann GbR**
Büro für Baumbegutachtung und Landschaftsarchitektur
Lindenstraße 31, 01983 Großräschen OT Dörrwalde
Tel/Fax: (035753) 12244 / 12245
info@subatzus-bringmann.de
www.subatzus-bringmann.de

Projektleitung: 
.....
Astrid Subatzus (Dipl.-Gartenbaupädagogin)

Bearbeitung: 
.....
Ines Grimm (Dipl.-Ing. Landschaftspflege)

Abgabedatum: **31. 07. 2013**
Änderungsdatum: 07.03.2019

Die Dokumentation ist Eigentum des Auftraggebers. Sie darf ohne Zustimmung des Urhebers weder veröffentlicht, noch vervielfältigt (auch nicht auszugsweise) oder für einen anderen als den vereinbarten Zweck benutzt werden. Die Weitergabe der Dokumentation an Dritte bedarf der Zustimmung des Urhebers und Auftraggebers. Ein Exemplar der Dokumentation wird beim Auftragnehmer (Urheber) hinterlegt.

Inhalt

1	<u> <u>EINLEITUNG</u></u>	4
1.A	INHALT UND ZIELE DES BAULEITPLANS	4
1.B	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	5
1.B.1	GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN NACH BAUGB	6
1.B.2	MAßNAHMEN, DIE BESTANDTEIL DES DURCHFÜHRUNGSVERTRAGES WERDEN	6
2	<u> <u>BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</u></u>	7
2.A	BESTANDSAUFNAHME	7
2.A.1	SCHUTZGUT BODEN/GEOLOGIE	7
2.A.2	SCHUTZGUT WASSER	7
2.A.3	SCHUTZGÜTER KLIMA UND LUFT	7
2.A.4	SCHUTZGUT ARTEN UND BIOTOPE	8
2.A.5	BESONDERER ARTENSCHUTZ GEMÄß § 44 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (FBA)	9
2.A.6	SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNG	10
2.B	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS	11
2.B.1	BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	11
2.B.2	BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	11
2.C	GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN	11
2.C.1	VERMEIDUNGS- SCHUTZ- UND GESTALTUNGSMAßNAHMEN	11
2.C.2	AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN	12
2.D	WEITERE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	13
3	<u> <u>ZUSÄTZLICHE ANGABEN</u></u>	14
3.A	TECHNISCHE VERFAHREN BEI DER UMWELTPRÜFUNG	14
3.B	BESCHREIBUNG GEPLANTER MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN DER DURCHFÜHRUNG DES BAULEITPLANS AUF DIE UMWELT	14
3.C	ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus dem FNP (07-2012) der Stadt Spremberg (UR roter Umring)	4
---------------------------------------------------------------------------------------	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtflächenübersicht	5
Tabelle 2: Inanspruchnahme von Lebensräumen im Untersuchungsraum.	9
Tabelle 3: Potenzielle Brutvogelgruppen im UR.....	10
Tabelle 4: Kompensationsumfang Maßnahme E1	12
Tabelle 5: GE-Flächenbezogene Kompensationsübersicht	13

1 Einleitung

1.a Inhalt und Ziele des Bauleitplans

Die Stadt Spremberg liegt im Süden des Landes Brandenburg im Landkreis Spree-Neiße. Die Stadt und ihr Umfeld ist geprägt durch die Niederung der Spree. Der Ortsteil Trattendorf liegt südlich des Zentrums unmittelbar an der Landesgrenze zum Freistaat Sachsen. Im genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Spremberg (Stand 07-2012) ist die Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

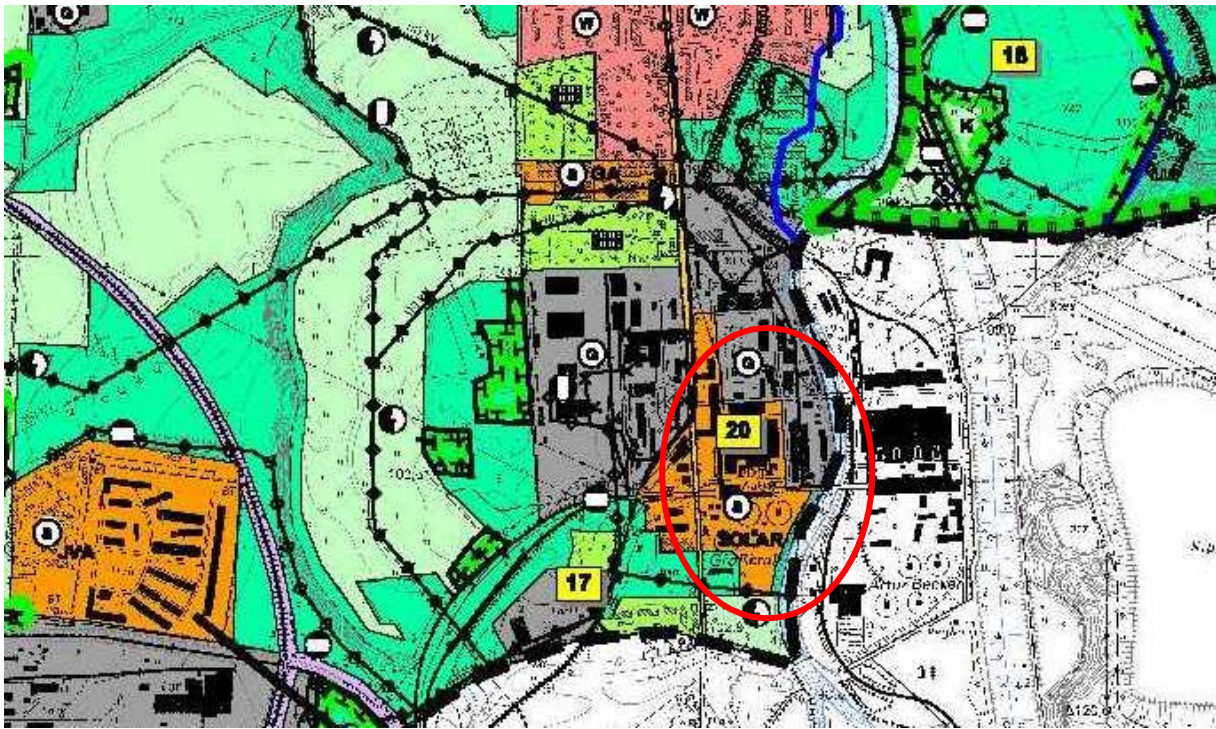


Abbildung 1: Auszug aus dem FNP (07-2012) der Stadt Spremberg (UR roter Umring)

Die Haupteinschließung des Gewerbegebietes erfolgt über vorhandene Straßen und Wegeflächen, die grundhaft ausgebaut werden sollen.

Es werden 5 Gewerbeeinheiten ausgewiesen, jeweils mit einem Baufenster und einer Versiegelungszahl von 0,8. Die Baufenster orientieren sich an vorhandenen Gebäude- und Wege-/Platzflächen.

Im B-Plan sind folgende textliche Festsetzungen zu den Gewerbeeinheiten vorgesehen:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 1.1. Die Baugebiete werden als Gewerbegebiete (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt. Nicht zulässig sind:
- Tankstellen (§ 8 Abs.2 Nr.3),
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke (§ 8 Abs.3 Nr.2)
 - Vergnügungsstätten (§ 8 Abs.3 Nr.3).

Ausnahmsweise zulässig sind Anlagen für sportliche Zwecke (§ 8 Abs.2 Nr.4) in den GE 4 und GE 5.

- 1.2. Die maximale Höhe baulicher Anlagen wird in der Planzeichnung (Teil A) jeweils in den Nutzungsschablonen auf 15 m festgesetzt. Ausgenommen davon sind technische Anlagen, wie z.B. Abgasanlagen, Aufzugschächte und Hebeanlagen. Unterer Bezugspunkt $\pm 0,00 = 102,00$ m ü.NN. Dies gilt nicht für Bestandsgebäude.

2. Immissionsschutzbezogene Festlegungen

- 2.1 Eine Gliederung der Nutzungsarten (GE) erfolgt nach der Abstandsleitlinie des Landes Brandenburg (Amtsblatt Nr. 49 vom 06.07.1995).
- 2.2 Ausnahmen sind nach Einzelfallprüfung im Rahmen des Bauantrages bzw. BImSch-Genehmigungsverfahrens zulässig.
- 2.3 Im GE-Gebiet GE 5 sind die nachfolgenden Betriebsarten nicht zulässig:
- 2.4 Betriebsarten der Abstandsklassen I - IV der Abstandsleitlinie.
- 2.5 Im GE-Gebiet GE 1, GE 2, GE 3 und GE 4 sind die nachfolgenden Betriebsarten nicht zulässig:
 - Betriebsarten der Abstandsklassen I - III der Abstandsleitlinie.

Durch die geplanten Baufelder wird eine Versiegelungsfläche von ca. 38.336 m² ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Wege-, Platz- und Gebäudeflächen ist dies mit einer Neuversiegelung von ca. 21.146 m² verbunden.

Tabelle 1: Gesamtflächenübersicht

A	B	C	D	E	F	G	H
Geltungsbereich		64843 m ²					
Gewerbeinheit		Bestand [m ²]		Planung [m ²]		[m ²]	
	Eigentümer	Fläche	Grün	Versiegelung	Grün 0,2	GRZ 0,8	pot. NeuV*
GE 1	VHT	6.074	3.213	2.861	1.215	4.859	1.998
GE 2	VHT	12.500	2.400	10.100	2.500	10.000	-100
GE 3	VHT	6.746	6.513	233	1.349	5.397	5.164
GE 4	VHT	12.190	8.719	3.471	2.438	9.752	6.281
GE 5	Stadt	10.410	9.885	525	2.082	8.328	7.803
Gesamtsummen		47.920	30.730	17.190	9.584	38.336	21.146
Summen Vorhabenträger							13.343
Summen Stadt Spremberg							7.803

*(G-E)

1.b Ziele des Umweltschutzes

Im **Landschaftsrahmenplan** des Landkreises Spree-Neisse ist der B-Plan-Bereich als Gewerbefläche gekennzeichnet. Der angrenzende Spreelauf ist als Bestandteil eines **überregionalen Biotopverbundsystems** dargestellt. Weiterhin wird hier mit Bezug auf den Spreelauf auf den Erhalt von **Kernflächen des Naturschutzes** gemäß Landschaftsprogramm Brandenburg verwiesen.

Dieser überregionalen Rahmenplanung wird durch den Erhalt der flussbegleitenden Gehölzbestände Rechnung getragen.

Der **Flächennutzungsplan** (FNP) der Stadt Spremberg weist im Untersuchungsraum Gewerbeflächen aus. Die gleiche Aussage findet sich im dazugehörigen **Landschaftsplan** (LP) der Stadt Spremberg.

Zum B-Plan wurde ein **Grünordnungsplan** mit Integriertem Fachbeitrag Artenschutz erarbeitet.

In diesem Fachplan wurden die Belange der **Eingriffsregelung** gemäß §§ 14 BNatSchG sowie die **Artenschutzbelange** gemäß § 44 BNatSchG berücksichtigt. Dabei wurden folgende grünordnerische Festsetzungen erarbeitet und in den B-Plan übernommen:

1.b.1 Grünordnerische Festsetzungen nach BauGB

S 3 GRÜNERHALTUNGSBINDUNG / FLÄCHENSCHUTZ (§9 (1) 20 UND 25B BAUGB)

Im B-Plan sind die zu erhaltenden Gehölzflächen (Einzelbäume und Feldgehölze außerhalb der Baugrenzen) als Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festzusetzen.

Die Flächen bieten für den Bauzeitraum Rückzugsmöglichkeiten insbesondere für betroffene Brutvogelarten. Von diesen Rückzugsbereichen kann die Wiederbesiedlung der Grünlandflächen erfolgen.

FESTSETZUNGEN AUF GRUNDLAGE DES GRÜNORDNUNGSPLANS (§ 9 (4) BAUGB I. V. M. § 5 (2) BBGNATSCHAG)

A1 ENTSIEGELUNGSMAßNAHMEN

Im GE 2 wird eine Fläche von 446 m² entsiegelt. Die Anrechnung kann für Neuversiegelungen in den GE 1 bis 4 erfolgen.

E1 GEHÖLZPFLANZUNGEN

In den GE 1 - 3 erfolgt die Anlage von Gehölzflächen von insgesamt 2.149 m². Zur Verwendung kommen standortgerechte, einheimische Gehölze. Die Anrechnung kann für Neuversiegelungen in den GE 1 - 4 erfolgen.

E2 EINZELBAUMPFLANZUNG

- GE 1 – 6.074 m² Baugrundstücksfläche: 34 Bäume. Je 180 m² Baugrundstücksfläche ist 1 Baum zu pflanzen.
- GE 2 – 12.500 m² Baugrundstücksfläche: 1 Bäume. Im GE 2 ist ein Baum zu pflanzen.
- GE 3 – 6.746 m² Baugrundstücksfläche: 92 Bäume. Je 75 m² Baugrundstücksfläche ist 1 Baum zu pflanzen.
- GE 4 – 12.242 m² Baugrundstücksfläche: 126 Bäume. Je 100 m² Baugrundstücksfläche ist 1 Baum zu pflanzen.
- GE 5 – 10.410 m² Baugrundstücksfläche: 156 Bäume. Je 70 m² Baugrundstücksfläche ist 1 Baum zu pflanzen.

Verwendung standortgerechter, gebietsheimischer Laubgehölze in Abstimmung mit dem Sachgebiet Grünwesen der Stadt Spremberg

1.b.2 Maßnahmen, die Bestandteil des Durchführungsvertrages werden

V 2 SCHUTZ VORHANDENER GEHÖLZBESTÄNDE

Zum Schutz vorhandener / zu erhaltener Gehölze sind während der Bauphase in den gekennzeichneten Bereichen fachgerechte Wurzel- und Stammschutzmaßnahmen zu ergreifen. Die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie die RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) sind dabei zu beachten.

V 3 SCHUTZ VON LEBENS- UND BRUTSTÄTTEN / BAUZEITENREGELUNG

Um besonders und streng geschützter Arten vor vermeidbaren Störungen zu schützen (Baulärm, Verlust des Lebensraums) werden die Bauarbeiten zur Baufeldfreimachung (Fäll- und Rodungsarbeiten, vorbereitende Arbeiten wie Abschieben von Oberboden, Abrissarbeiten) außerhalb der Brutzeiten (01.03. bis 30.09.) durchgeführt.

Die Maßnahme dient speziell dem Schutz der europäischen Vogelarten. Die möglicherweise zu Baubeginn vorhandenen Niststandorte von Brutvögeln sind durch die Baufeldfreimachung gefährdet. Lebensstätten können zerstört sowie die darin vorkommenden Individuen getötet werden. Mit der Maßnahme werden die Zerstörung von Lebensstätten und die Tötung von Individuen vermieden.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die hier dargestellten Daten stellen eine Zusammenfassung des Grünordnungsplan mit Integriertem Fachbeitrag Artenschutz dar.

2.a Bestandsaufnahme

2.a.1 Schutzgut Boden/Geologie

Im UR dominieren Bodenverhältnisse allgemeiner Bedeutung. Aufgrund des aktuellen Versiegelungsgrades ist das Schutzgut als **beeinträchtigt** einzustufen.

ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die **anlagebedingte Flächeninanspruchnahme** erfolgt durch die ausgewiesene Versiegelungszahl. Bezugnehmend auf die Gesamtfläche der ausgewiesenen Gewerbeeinheiten und die festgelegte GRZ von 0,8 beträgt die **maximale Neuversiegelung 21.132 m²**.

Eine Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung ist einem Totalverlust der Fläche für den Naturhaushalt gleichzusetzen und ist dementsprechend eine **erhebliche Beeinträchtigung** für das Schutzgut.

2.a.2 Schutzgut Wasser

OBERFLÄCHENWASSER

Die Spree als Hauptvorfluter definiert den Grundwasserstand im Untersuchungsraum. Die Geländeoberkante liegt mind. 2,00 m über der Gewässersohle. Aufgrund seiner überregionalen Bedeutung als Vorfluter wird das Schutzgut als **wertvoll** eingestuft.

GRUNDWASSER

Der Grundwasserflurabstand im Untersuchungsraum liegt bei ca. 2,00 m. Aufgrund des aktuellen und zukünftigen hohen Versiegelungsgrades im Straßenraum ist das Schutzgut als **beeinträchtigt** einzustufen.

ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Mit der Ausweisung der Gewerbeflächen kommt es zu einer **anlagebedingten Neuversiegelung von 21.146 m²**. Aufgrund der großen Flächen wird eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort kaum möglich sein. Aus diesem Grund wird die Flächeninanspruchnahme als **erhebliche Beeinträchtigung** für die Grundwasserneubildungsrate eingestuft.

2.a.3 Schutzgüter Klima und Luft

Flächen mit Vegetationsdeckung, insbesondere zusammenhängende Baum- und Gehölzbestände haben durch die Erhöhung der relativen Feuchte und Verdunstung in ihrem unmittelbaren Umfeld eine besondere Ausgleichsfunktion für klimatisch und lufthygienisch stärker belastete Gebiete wie z.B. Siedlungs- und Gewerbeflächen. Sie sind als besonders wertvoll für das Schutzgut Klima einzustufen.

Aus diesen Gründen ist der Bereich des **der spreebegleitenden Gehölzbestände** für das Schutzgut Klima/Luft als **besonders wertvoll** einzustufen.

Für das Schutzgut Klima/Luft sind **keine erheblichen Beeinträchtigungen** durch das Bauvorhaben zu erwarten.

2.a.4 Schutzgut Arten und Biotope

BIOTOPTYPEN UND FLORA

Im Untersuchungsraum sind Biotoptypen mit geringer und sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung dominierend. Dies liegt darin begründet, dass die vorhandenen Standorte eine deutlich anthropogene Überprägung durch die industrielle Vornutzung aufweisen und es sich damit überwiegend um Sekundärstandorte handelt.

Prägend für das Gelände sind die den **Fluss begleitenden Gehölzbestände**. Im Uferbereich überwiegen Weide und Erle, auf den höher gelegenen Terrassen dominiert die Stiel-Eiche, begleitet von Birke, Robinie, Pappel, Traubenkirsche und Holunder. Aufgrund der Vornutzungen sind anthropogen bedingte „Eindringlinge“ wie Eschen-Ahorn, verschiedene neophytische Stauden sowie Nährstoffanzeiger vertreten. Aus diesem Grund wurden die Gehölzbestände den Feldgehölzen zugeordnet.

Das vorhandene Biotopinventar kann zusammenfassend mit **mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung** für den Naturhaushalt bewertet werden.

TIERE UND DEREN LEBENSÄRÄUME

Für den Untersuchungsraum liegen keine systematischen faunistischen Bestandserhebungen vor. Der Untersuchungsraum wurde auf Fledermausnutzung der vorhandenen Gebäude sowie sein Potenzial als Lebensraum für Brutvögel, Amphibien und Reptilien geprüft.

Die Spree und ihre Uferbereiche sind überregional als Lebensraum verschiedener **besonders geschützter Arten** (z.B. Fischotter, Eisvogel, verschiedene Libellen- und Fischarten) erfasst. Für den Untersuchungsraum selbst gibt es keine konkreten Artnachweise.

Weiterhin liegen Hinweise vor, dass in den Randbereichen der Feldgehölze Eidechsen vorkommen. Aus diesem Grund sind auch Vorkommen weiterer **Reptilienarten** nicht auszuschließen.

ebenso ist von einem umfangreichen **Brutvogelbestand** in den flussbegleitenden Gehölzstrukturen auszugehen. Die großflächigen Rasenflächen können Brutplätze von bodenbrütenden Arten aufweisen. In der Brutsaison 2013 konnten hier keine Niststätten festgestellt werden.

Für **Groß- und Mittelwild** ist das Gelände kaum nutzbar, da durch die angrenzenden Nutzungen (eingezäunter Solarpark, Kraftwerkstraße) sowie den aktuellen Versiegelungsgrad außerhalb der Gehölzflächen keine Teillebensräume zur Verfügung stehen.

Die genannten Arten konzentrieren sich insbesondere auf den **Flusslauf und die angrenzenden Gehölzbestände**. Dementsprechend sind diese Habitate als **besonders wertvoll** für die Fauna einzustufen.

ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Baubedingte erhebliche Beeinträchtigungen des **Biotopinventars** durch Temporäre Flächeninanspruchnahmen im Rahmen der Baumaßnahme sind **auszuschließen**.

Baubedingte erhebliche Beeinträchtigungen der **faunistischen Arten** können entsprechende **Bauzeitenregelungen** (Bauzeiten außerhalb der Brut- und Setzzeiten gemäß §39 BNatSchG) vermieden werden. Baubedingte Vergrämung von Tierarten sind temporärer Natur. Die Flächen werden nach Abschluss der Bauzeit relativ kurzfristig wiederbesiedelt.

Die **anlagebedingte Flächeninanspruchnahme** durch die geplante Versiegelungszahl ist überwiegend auf für den Artenschutz wenig relevanten Teilflächen vorgesehen. Vorhandene Gehölzflächen bleiben weitestgehend erhalten. Es wurden zu den Ortsbegehungen auch keine Nistplätze dokumentiert. Der Gebäudebestand weist keine Brut- und Lebensstätten besonders geschützter Tiere auf.

Die nachfolgende Tabelle stellt bezogen auf die Gewerbeeinheiten dar, welche Vegetationsbestände in welchem Umfang in Anspruch genommen werden.

Tabelle 2: Inanspruchnahme von Lebensräumen im Untersuchungsraum.

Biotop-code	Bezeichnung	Flächeninanspruchnahme					
		GE1	GE2	GE3	GE4	GE5	Summe
01	Fließgewässer	0					
03	Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren						
32.102	Landreitgras mit Gehölzbewuchs			5.164			5.164
07	Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen						
7.111	Feldgehölz nasser / feuchter Standorte	-	-	-	-	-	0
7.113	Feldgehölz mittlerer Standorte	-	75	-	-	-	75
10	Biotope der Grün- und Freiflächen						
10.101	Grünanlagen	1.998	-	-	6.281	7.803	16.082
12	Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen						
			-100				
							21.321

Die **Flächeninanspruchnahme** der Ruderalfluren und Freiflächen wird aufgrund der Bestandsbewertung als **nicht erhebliche Beeinträchtigung** des Schutzgutes eingestuft.

Durch den Ausschluss der Feldgehölze und des Spreeufers aus den Baufeldern werden Beeinträchtigungen potenzieller Teillebensräume besonders zu schützender faunistischer Arten in diesen Bereichen ausgeschlossen. Eine Beeinträchtigung von **Brut- und Lebensstätten** in den **Freiflächen** (Ruderalfluren, Grünanlagen) kann nicht vollständig ausgeschlossen werden und ist aufgrund der Potentialanalyse als **erhebliche Beeinträchtigung** des Schutzgutes einzustufen.

2.a.5 Besonderer Artenschutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (FBA)

POTENTIALABSCHÄTZUNG

Die vorhandenen Gebäude wurden auf Spuren der Nutzung durch **Fledermäuse** überprüft (vgl. Anlage 1 zum GOP). Bezüglich der Fledermäuse konnten **keine relevanten Quartierstrukturen** nachgewiesen werden (nur ein Nahrungsplatz, keine Fortpflanzungsstätten) ist.

In den Randbereichen der Feldgehölze wurden bei Ortsbegehungen Reptilien gesichtet. Eine Artenbestimmung war nicht möglich. Durch diese Sichtung wird ein Vorkommen der **Zauneidechse** in diesem Teil des im Untersuchungsraumes **sehr wahrscheinlich**.

Die Biotopstrukturen lassen auf Vorkommen verschiedener **Brutvogelarten** schließen. Insbesondere der spreebegleitende Gehölzbestand ist durch seine Vielschichtigkeit als Lebensraum verschiedener Brutvogelarten anzusehen. Da hier aber gemäß B-Plan-Entwurf keine Inanspruchnahme von Teilflächen erfolgen wird, ist eine Betroffenheit der hier brütenden Arten auszuschließen. In den angrenzenden Offenlandbereichen mit Einzelbaumbestand konnten während der Brutsaison 2013 keine Niststätten von Brutvögeln festgestellt werden. Da sich dies allerdings von Brutsaison zu Brutsaison ändern kann, ist eine Betroffenheit hier nicht abschließend auszuschließen. Auch ist diese Betroffenheit von dem tatsächlich geplanten Bauvorhaben und Bauzeitpunkt abhängig, da die vorhandenen Einzelbäume nicht zwangsläufig entfernt werden müssen und definierte Flächeninanspruchnahmen derzeit nicht bekannt sind. Die hier potenziell vorkommenden Brutvogelarten können in die Gruppen der Gehölzbewohner (Frei- und Höhlenbrüter) und der Offenlandbewohner (Bodenbrüter) eingeteilt werden.

BETROFFENHEITSANALYSE

Durch den Ausschluss des Spreeufers und der vorhandenen Feldgehölze aus den ausgewiesenen Baufeldern sowie fehlender Strukturelemente in den betroffenen Offenlandbereichen ist die Inanspruchnahme von Brut- und Lebensstätten der **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) ausgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden europäischen **Brutvogelgruppen** und ihr typischer Lebensraum aufgelistet.

Tabelle 3: Potenzielle Brutvogelgruppen im UR.

Artengruppe	Vorkommen im UR
Freibrüter mit regelmäßig wechselnden Brutplätzen	Potenzielles Vorkommen in Gehölzstrukturen im Untersuchungsraum, insbesondere in den Feldgehölzen
Höhlenbrüter	Potenzielles Vorkommen in den Feldgehölzen, aufgrund des hohen Anteils an Altbäumen
Bodenbrüter mit regelmäßig wechselnden Brutplätzen	Potenzielles Vorkommen im Offenland

Aufgrund des umfassenden Erhalts der Feldgehölze **entfällt** die Betroffenheit der Gruppe der **Höhlenbrüter**. Die Betroffenheit der Gruppe der Freibrüter und Bodenbrüter kann nicht umfassend ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurde für diese beiden Artengruppen eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (vgl. GOP). Diese Prüfung ergab, dass durch die im Rahmen des GOP festgelegten **Vermeidungsmaßnahmen V 1** (Erhalt Feldgehölze) **und V 3** (Fäll- und Rodungsmaßnahmen außerhalb der Brut- und Setzzeiten) die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß §44 BNatSchG ausgeschlossen werden können.

2.a.6 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Das Untersuchungsraum liegt in einem industriell vorbelasteten Bereich, der durch die angrenzend bereits neu entstandenen gewerblichen Nutzungen stark geprägt ist.

Die westliche Betrachtungslinie wird durch den benachbarten Solarpark und dahinter liegende Bebauung und Großgehölze begrenzt. Nördlich schließt die Ortslage Trattendorf mit ihrer Bebauung an. Der Flusslauf der Spree wird weithin durch den begleitenden Gehölzbestand gekennzeichnet und bildet die östliche und südliche Landschaftsbildgrenze. Östlich der Spree schließt sich ein weiterer Solarpark an. Das Gelände selbst ist überwiegend durch überprägte Freiflächen charakterisiert. Der südliche Abschnitt des UR wird durch den Gebäudebestand und die angrenzenden Wege und Plätze dominiert. Der nördliche Abschnitt ist durch großzügige Rasenflächen mit strukturierenden Einzelbäumen geprägt. Die angrenzenden Nutzungen schließen eine Erholungsnutzung des UR aus. Das Gelände ist zwar nicht eingezäunt und über Straßen und Wege gut erreichbar, die Vorbelastungen beschränken die Nutzung für Erholungszwecke aber erheblich.

Insgesamt kommt damit dem UR nur eine **geringe Bedeutung** für das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung zu.

Durch das geplante Gewerbegebiet werden **keine erheblichen Beeinträchtigungen** des Schutzgutes verursacht.

2.b Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

2.b.1 Bei Durchführung der Planung

Mit Umsetzung des Vorhabens sind für den Untersuchungsraum erhebliche Veränderungen verbunden. Insbesondere die geplante Flächeninanspruchnahme mit einer Versiegelungszahl von 0,8 ist mit erheblichen Eingriffen in die Schutzgüter verbunden.

Der naturschutzfachlich wertvolle Bereich entlang des Flusslaufes ist aus den Baufeldern ausgegliedert, wodurch das Biotopvernetzungspotential der Spree und ihrer Ufervegetation erhalten bleibt. Diese Flächen können sich ihrem Potential entsprechend weiterentwickeln.

Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und Nutzung des Umfeldes ist die erneute technisch geprägte Nutzung des Untersuchungsraumes von nachgeordneter Bedeutung für das Landschaftsbild.

2.b.2 Bei Nichtdurchführung der Planung

Der Untersuchungsraum ist aktuell eine teilweise sanierte Industriebrache mit altem Gebäudebestand, versiegelten Wegen und Plätzen sowie Rasenflächen und Einzelbäumen.

Die Spree wird von großflächigen Feldgehölzen begleitet. Vorbelastungen und Einschränkungen des Entwicklungspotentials bestehen durch die vorhandenen Gebäude und versiegelten Flächen.

Ohne das geplante Vorhaben sind kurzfristig kaum Veränderungen des aktuellen Zustandes zu erwarten. Es erfolgt keine Überbauung und keine weitere Flächenversiegelung oder Nutzungsänderung. Eine weiterhin extensive Pflege der Grünflächen wird den aktuellen Bestand an Rasenflächen und Baumbestand erhalten.

2.c Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

2.c.1 Vermeidungs- Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen

V1 ERHALT ALLER FELDGEHÖLZE IM GELTUNGSBEREICH DES B-PLANS

GRÜNERHALTUNGSBINDUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 25 B BAUGB) / FLÄCHENSCHUTZ

Die vorhandenen Feldgehölze sind zu erhalten. Dies wird durch eine flächenbezogene Darstellung im B-Plan realisiert.

Die Feldgehölze sind potenzieller Lebensraum besonders geschützter Arten. Weiterhin bieten diese Flächen für den Bauzeitraum Rückzugsmöglichkeiten insbesondere für betroffene Brutvogelarten und Kleinsäuger. Von diesen Rückzugsbereichen kann die Wiederbesiedlung der Grünlandflächen erfolgen.

V2 SCHUTZ VORHANDENER GEHÖLZBESTÄNDE

Zum Schutz vorhandener / zu erhaltener Gehölze sind während der Bauphase in den gekennzeichneten Bereichen fachgerechte Wurzel- und Stammschutzmaßnahmen zu ergreifen. Die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie die RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) sind dabei zu beachten.

V3 SCHUTZ VON LEBENS- UND BRUTSTÄTTEN / BAUZEITENREGELUNG

Um Störungen besonders und streng geschützter Arten zu vermeiden (Baulärm, Verlust des Lebensraums), werden die Bauarbeiten zur Baufeldfreimachung (Fäll- und Rodungsarbeiten, vorbereitende Arbeiten wie Abschieben von Oberboden, Abrissarbeiten) außerhalb der Brutzeiten (01.03. bis 30.09.) durchgeführt.

Die Maßnahme dient speziell dem Schutz der europäischen Vogelarten. Die möglicherweise zu Baubeginn vorhandenen Niststandorte von Brutvögeln sind durch die Baufeldfreimachung gefährdet. Lebensstätten können zerstört sowie die darin vorkommenden Individuen getötet werden. Mit der Maßnahme werden die Zerstörung von Lebensstätten und die Tötung von Individuen vermieden.

2.c.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

A1 ENTSIEGELUNGSMABNAHMEN

In der Gewerbeinheit 2 ist eine **Teilfläche von 446 m²** außerhalb des Baufeldes aktuell vollversiegelt, die als Entsiegelungsfläche anerkannt werden kann.

Die vorgenannte Maßnahme befindet sich auf Flächen des privaten Vorhabenträgers und ist dementsprechend in dem Kompensationsbedarf dieser Flächen zuzuordnen.

E1 ERSATZPFLANZUNG GEHÖLZE NEUVERSIEGELUNG

Innerhalb des Geltungsbereiches sind mehrere Einzelflächen vorhanden, die für Ersatzpflanzungen zur Verfügung stehen.

Tabelle 4: Kompensationsumfang Maßnahme E1

Gewerbeinheit	Verfügbare Pflanzfläche	Kompensierte Neuversiegelung
GE 1	588 m ²	294 m ²
GE 2	446 m ²	223 m ²
GE 3	1.115 m ²	557,50 m ²
Summe	2.149 m²	1.074,50 m²

Diese Teilflächen können als örtliche Ersatzflächen für den Eingriff der Neuversiegelung angerechnet werden. Aufgrund des Kompensationsfaktors (2:1) entspricht die Gesamtfläche einer Neuversiegelungsfläche von **1.074,50 m²**.

Die vorgenannte Maßnahme befindet sich auf Flächen des privaten Vorhabenträgers und ist dementsprechend dem Kompensationsbedarf dieser Flächen zuzuordnen.

E2 ERSATZPFLANZUNG EINZELBÄUME NEUVERSIEGELUNG

Aufgrund der Vorbelastungen des Geltungsbereiches durch die anthropogen stark überformten Böden sehen wir den Kompensationsansatz der Ersatzpflanzung von Einzelbäumen im angegebenen Verhältnis als angemessen an.

Die vorgenannten Maßnahmen befinden sich ausschließlich auf Flächen des privaten Vorhabenträgers und sind dementsprechend dem Kompensationsbedarf dieser Flächen zuzuordnen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen ist folgendes Kompensationsdefizit über Einzelbaumpflanzungen zu kompensieren:

Neuversiegelung Vorhabenträger (VT)	13.343 m ²
A1 Entsiegelung	-446 m ²
E1 Gehölzpflanzung (1:2)	-1.074,50 m ²
Neuversiegelung Rest Vorhabenträger	11.822,50 m ²
Ersatzpflanzung Einzelbäume (50:1) VT	237 Einzelbäume
Ersatzpflanzung Einzelbäume Stadt Spremberg	156 Einzelbäume

Folgende Festlegungen zu Arten und Pflanzqualität werden vorgegeben:

PFLANZQUALITÄT:

- Stammumfang mindestens 16-18,
- Drahtballierung,
- mindestens 3 Jahre lang vor Pflanzung Standort in regionaler Baumschule

BAUMARTEN:

Verwendung standortgerechter, gebietsheimischer Laubgehölze in Abstimmung mit dem Sachgebiet Grünwesen der Stadt Spremberg.

Der erforderliche Kompensationsumfang richtet sich nach der tatsächlichen Neuversiegelung.

Bezogen auf die einzelnen Gewerbeflächen teilen sich die vorbeschriebenen Kompensationsmaßnahmen folgendermaßen auf.

Tabelle 5: GE-Flächenbezogene Kompensationsübersicht

S1	S2	S3	S4	(S4)	S5	S6
Gewerbereinheit		Kompensationsbedarf				
Nr.	Pot. Neuversiegelung (NV) (m ²)	A1 (Entsiegelung)	E1		E2 (Einzelbaumpflanzung)	
			(Gehölzpflanzung)		Rest Neuversiegelung	Einzelbaum-Anzahl
			*1	*2	(=S2-S3-(S4))	(=S5/50)
GE 1	1.998		588	294	1.704	34
GE 2	-100	446	446	223	-769	-15
GE 3	5.164		1.115	558	4.607	92
GE 4	6.281				6.281	126
GE 5	7.803				7.803	156
Summen	21.146	446	2.149	1.075	19.626	393

*1 = zu realisierende Pflanzung (Kompensationsfaktor 1:2)

*2 = anrechenbare Ersatzfläche (Kompensationsfaktor 1:2)

2.d Weitere Planungsmöglichkeiten

entfällt

3 Zusätzliche Angaben

3.a Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

entfällt

3.b Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt

entfällt

3.c Allgemeine Zusammenfassung

Der Vorhabenträger Herr Roden plant in Spremberg, Ortsteil Trattendorf, die Ausweisung eines Gewerbegebietes auf einer Gesamtfläche von ca. 6,5 ha. Der geplante Standort befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Kraftwerks Trattendorf. Der Geltungsbereich wird westlich von der Kraftwerkstraße und östlich vom Spreelauf begrenzt. Nördlich schließt der Ortsteil Trattendorf an. Südlich grenzen bis zur Landesgrenze Freiflächen mit Gehölzaufwuchs an, daran anschließend liegt der Ortsteil Zerze der Gemeinde Spreetal in Sachsen.

In Vorbereitung der Umweltprüfung und als Grundlage für den Umweltbericht wurde zum B-Planentwurf ein Grünordnungsplan mit integrierter Eingriffsbilanzierung und integrierter Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange erstellt.

Aufgrund der industriellen Vorbelastungen des Untersuchungsraumes und der anthropogenen Überprägung wurde der Planungsraum insgesamt als von allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt einzustufen. Herauszuheben ist die **besondere Bedeutung der Spree und der flussbegleitenden Gehölzbestände für den Arten- und Biotopschutz**.

Im Rahmen der Konfliktanalyse ergaben sich **3 erhebliche Konfliktpunkte**, die durch landschaftspflegerische Maßnahmen zu kompensieren sind.

Schutzgut	Beeinträchtigung / Konfliktbeschreibung	Eingriffsumfang
Boden	anlagebedingter Verlust der Bodenfunktionen und des natürlichen Bodenaufbaus durch Neuversiegelung	21.146 m ²
Wasser	Anlagebedingte Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung durch Neuversiegelung	21.146 m ²
Arten	Anlagebedingter Verlust von Brut- und Lebensstätten	Freibrüter, Bodenbrüter

Die Analyse der artenschutzrechtlichen Betroffenheit ergab, dass **Verbotstatbestände gemäß §44 BNatSchG vermieden** werden.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurden geeignete Maßnahmen erarbeitet, um die erheblichen Eingriffe in den Landschaftshaushalt zu kompensieren.